



Auftraggeber:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Auftragnehmer:  
Sachverständigenbüro  
Nico Gallandt  
Roseburger Str. 10

zurück per Post oder Fax:  
**04158 881070**

21514 Güster

Datum: \_\_\_\_\_

## Auftrag

zur Erstellung einer überschlägigen Wertermittlungen nach den wesentlichen Punkten der Immobilienwertermittlungsverordnung – (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR). Auf eine ausführliche Beschreibung und schriftliche Wiedergabe der Wertschätzung wird verzichtet, sie berücksichtigt aber alle wesentlichen und notwendigen Angaben zum Grundstück und den baulichen Anlagen.

Objekt PLZ	Ort	Ortsteil
Objekt Straße		Hausnr.
Wertermittlungsstichtag		Wertermittlungszweck
Gemarkung	Flur	Flurstück Nr. Größe
		m <sup>2</sup>
Grundbuchblatt Nr.	Eigentümer	
	Name	Vorname Anschrift
	Telefon Nr.	ggf. Email

Ich / wir habe/n uns telefonisch, schriftlich oder über die Website des Sachverständigen über die zu erwartenden Kosten in Anlehnung an § 34 HOAI von 1991 informiert und verpflichten uns, den vereinbarten Pauschalbetrag ( zuzgl. ggf. anfallender Behördengebühren die zu belegen sind) :

1. Kurzbewertung, ohne Schriftteil, € 265 zzgl. 19% MwSt.

2. Kurzbewertung, und Übersendung der Berechnungsunterlagen € 315 zzgl. 19% MwSt

oder

3. Kurzbewertung einschließlich Objektdokumentation und Beschreibung € 465 zzgl. 19 % MwSt.

Bitte ankreuzen

zu zahlen.

**Nico Gallandt**  
Sachverständigenbüro Verkehrswertermittlung  
Immobilien & Grundstücke



Fahrkosten werden in Höhe von 0,35 € je Kilometer (direkte Hin und Rückfahrt Auftragsort – nächst gelegenes Büro des Auftragsnehmers zum Ortstermin) abgerechnet.

Die Erstellung von Aufmaßen zur Ermittlung der Bruttogrundfläche wird erforderlichen Falls mit € 55,- je Gebäude Ebene zzgl. 19 % MwSt. in Rechnung gestellt. Nicht absehbare ggf. notwendig werdende Gebühren für Behördenauskünfte werden gegen Nachweis zusätzlich erstattet.

Kommen im Rahmen des Ortstermins bauphysikalische Messungen zur Beurteilung von Bausubstanz oder Schäden in Betracht, so kann der Auftraggeber den Einsatz der Messgeräte gesondert beauftragen, die Kosten belaufen sich auf € 150,- zzgl. 19 % MwSt.

Eine Überprüfung der baurechtlichen Situation (F- Plan, B- Plan, § 34 od. 35 BauGB) wird mit 75 € zzgl. 19 % MwSt in Auftrag gegeben.

Eine Bauteilinspektion (z.B. nicht erreichbare Dachteile, Fenster, Fassaden o. ä. wird im Rahmen einer Wertermittlung mit € 150,- zzgl. MwSt in Auftrag gegeben.

Die Beschaffung von sonstigen Behördeninformationen wie Altlasten-, Asbest-, Kriegskataser, Wasserbehördliche oder Umweltauflagen werden mit € 55,- zzgl 19 % MwSt in Auftrag gegeben.

Ortstermine am Samstag, Sonntag oder ges. Feiertag werden mit einem Zuschlag von 20% netto vereinbart.

Die Rechnung und Bezahlung erfolgt nach Abschluss des Ortstermins und Auswertung der Ergebnisse im direkten Anschluss. Eine Bezahlung über EC Cash ist vor Ort möglich.



## **Merkblatt**

Bitte fügen Sie dem Auftrag zur Erstellung einer Wertermittlung folgenden Unterlagen bei:  
**XX unverzichtbar, wenn keine vorhanden sind, müssen diese vom Auftragnehmer erstellt oder beschafft werden.**

**X wenn möglich**

<b>xx</b>	<b>Vermasste Bauzeichnungen (Grundrisse und Schnitte)</b>
<b>xx</b>	<b>aktueller Auszug aus der Flurkarte</b>
<b>x</b>	aktueller Auszug aus dem Grundbuch
<b>x</b>	aktueller Auszug aus dem Baulastenverzeichnis
<b>x</b>	Wohn- Nutzflächenberechnung
	Aufstellung durchgeführter Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
	Baugenehmigungen (falls erforderlich)
	Berechnung der Bruttogeschossfläche
	Aktuelle Mietverträge, Angaben Nettomiete, Heiz- Nebenkosten
	Erbbaurechtsvertrag
	Verträge über bestehende Nießbrauchs Rechte, Wohnrechte, Wegerechte o. ä.
	Energieausweis
	Dichtigkeitsprüfung
	<b>Zusätzlich bei Eigentumswohnungen</b>
	Beschlussammlung nach § 24 Abs. 7 WEG
<b>xx</b>	<b>Protokolle der Eigentümerversammlungen / letzte 5 Jahre</b>
<b>xx</b>	<b>Teilungserklärung</b>
<b>xx</b>	<b>Gemeinschaftsordnung</b>
	Aufteilungsplan
	Verwalteranschrift, Tel-Nr., E- Mail

Sollten in Erbangelegenheiten die Parteien noch nicht im Grundbuch eingetragen sein, ist eine entsprechende Erbausweisung (Testament) erforderlich.

Die Haftung des Sachverständigen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Die Auftraggeber verpflichten sich, dem Sachverständigen Zutritt zum Bewertungsobjekt zu gewähren/ sicherzustellen.

**Nico Gallandt**  
Sachverständigenbüro Verkehrswertermittlung  
Immobilien & Grundstücke



Aufstellung von Modernisierungs- Instandhaltungsmaßnahmen:

Jahr	Gebäudebereich	Art der Maßnahme	Kosten soweit bekannt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name (Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift